

Vorsorge treffen – Krisen meistern. Unternehmer-Notfallplan

Eckhard Döpfer / Stephan Hartmann /
Jan Hannes



Unternehmer-Notfallplan – wofür?

- **Plötzliche Krankheit, Unfall des Inhabers oder Schlimmeres**
 - Wer kann sich nach einem Schicksalsschlag, um das Unternehmen kümmern?
 - Wissen Mitarbeiter / Familienangehörige über die „wesentlichen“ Dinge bescheid?
 - Was sind die „wesentlichen“ betriebsnotwendigen Dinge?

Unternehmer-Notfall-Plan – was gehört dazu?

- **Regelung der betrieblichen Erfordernisse**
- **Regelung der Erfordernisse im privaten Bereich**
 - Alle Maßnahmen und Hinweise eines Notfallplanes sind schriftlich festzuhalten!
- **Verfügungen und Vollmachten etc.**

Betriebliches Notfall-Handbuch

- **Grundlegende Regelungen**

- Zu informierende Personen
- Maßnahmen für die kontinuierliche Weiterführung des Unternehmens
- Weitere zu informierende Personen
- Verantwortlichkeiten für wichtige betriebliche Abläufe
- Unternehmensnachfolge

Betriebliches Notfall-Handbuch

• Finanzen

- Geschäftskonten
- Bankschließfächer
- Bürgschaften
- Betriebliche Zahlungsverpflichtungen (Miete)
- Immobilienfinanzierungen
- Weitere Darlehen / Kredite für Investitionen oder Betriebsmittel
- Betriebliche Versicherungen
- ...

Betriebliches Notfall-Handbuch

- **Verträge und Urkunden**

- Gesellschaftsverträge
- Vertretungsvollmachten – z.B. Stimmrechte Gesellschafter GmbH
- Handelsregisterauszüge
- Grundbuchauszüge
- Weitere wichtige Verträge / Unterlagen
- Gewerbliche Schutzrechte
- Sonstige wichtige Unterlagen

Wichtige Unterlagen – das Handelsvertreterspezifische!

- **Verträge mit vertretenen Firmen:**

- Alle Verträge und sonstige Abmachungen, ggfs. Schriftwechsel

- **Unterlagen für den Ausgleichsanspruch:**

- Liste der übernommenen Altkunden
- Liste der geworbenen Neukunden
- Für jede Vertretung gesondert!

Betriebliches Notfall-Handbuch

- **Sonstiges**

- Verzeichnis anhängiger Rechtsstreitigkeiten
- Passwörter (PC, Smart-Phone, CRM, Bankkonten, Online-Banking etc.)
- Schlüsselerzeichnis
- Sonstige Zugangsdaten ...

- **Grundlegende Regelungen**

- Zu informierende Personen

- **Finanzen**

- Private Bankverbindungen
- Private Wertpapiere
- Private Vermögenswerte
- Privates Schließfach / Safe
- Persönliche Zahlungsverpflichtungen
- Darlehen für private Investitionen
- Private Versicherungen

- **Mitgliedschaften**
 - Private Mitgliedschaften
- **Verträge und Urkunden**
 - Private Urkunden, Verträge, Vollmachten
- **Sonstiges**
 - Private Passwörter
 - Privates Schlüsselverzeichnis
 - Sonstige Zugangsdaten
- **Persönliche Wünsche...**
 - ...

Verfügungen und Vollmachten etc.

Handlungsfähig bleiben

Vollmachten und Krisenmanagement

- **Allgemeine Voraussetzung der Betreuung, §1896 BGB:** Aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Sie ihre geschäftlichen oder privaten Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen.
- **Wichtige Vollmachten, um im Betreuungsfall selbstbestimmt zu bleiben:**

Betreuungsvollmacht – Betreuungsperson, Unterbringung etc.

Patientenverfügung – medizinische Versorgung und Behandlung

Vorsorgevollmacht – Vertrauensperson für alle Lebensbereiche

Unternehmervollmacht – Vertrauensperson für gewerbliche
Angelegenheiten

Keine Vollmacht:

→ Bestellung durch Gericht, §§ 1896, 1897 BGB

→ Gesetzliche Vorgabe für die Auswahl:
§1897 Abs.1 BGB, „Zum Betreuer bestellt das
Betreuungsgericht eine natürliche Person, die geeignet
ist, in dem gerichtlich bestimmten Aufgabenkreis die
Angelegenheiten des Betreuten rechtlich zu besorgen...“

Besonderheiten und Wissenswert:

- Keine Form vorgegeben
 - öffentliche Beglaubigung sinnvoll als Identitätsnachweis
 - notarielle Beurkundung bei unwiderruflichen Vollmachten zum Erwerb von Immobilien
- Keine automatische Vertretungsberechtigung aus Gesetz – auch nicht für Verwandte oder Ehepartner
- Bestellung des Betreuers durch Betreuungsgericht von Amts wegen, mit Vollmacht(en) keine Bestellung erforderlich
- Betreuer ist ausschließlich gegenüber Betreuungsgericht Rechenschaftspflichtig
- Gerichtlicher Betreuer hat allein im (angenommenen) Interesse des Betreuten zu handeln

Wissenswertes zur Vorsorge im Todesfall – Regelung des Erbfalls durch Testament

- Beim Testament ist die richtige Form entscheidend für die Wirksamkeit, §§ 2247, 2064 f. BGB
 - Muss: eigenhändig = alles handschriftlich + Unterschrift
 - Soll: Ort und Datum (sinnvoll wegen Widerruflichkeit)
- Auslegungsprobleme bei Bestimmung des Willens des Erblassers vermeiden: Eindeutige Bezeichnung (Überschrift)
- Nur wirksam bei Testierfähigkeit des Erblassers zum Zeitpunkt der Errichtung
- Ergänzungen grundsätzlich möglich – sorgfältig dokumentieren
- Verwahrung beim Nachlassgericht,
- Seit 01.01.2012 Zentralen Testamentsregisters eingeführt
- Alternative zum eigenhändigen Testament: Öffentliches Testament, §2232 BGB (= notarielle Beurkundung)

Wertvoll – die Mitgliedschaft in der CDH

- Auch für die Lebenspartner oder auch erwachsene Kinder kann die Mitgliedschaft des „Vertriebsunternehmers/-in“ sehr wertvoll sein.
- Bei allen o.g. Schicksalsschlägen unterstützen die CDH Landesverbände die „Hinterbliebenen“, um das Lebenswerk des verstorbenen Handelsvertreters in irgendeiner Form zu erhalten!

Weiterführende Unterlagen...

- Notfall-Handbuch für Unternehmen – erhältlich bei den IHK'n
- <https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/Service-und-Beratung/Unternehmensnachfolge/2252974/562d1c91ea0305962fff61938a0efd4a/Notfallkoffer-data.pdf>
- CDH Broschüre Unternehmensnachfolge in Handelsvertretungen
- <https://www.cdh-wdgmbh.de/de/Recht/Nachfolge-in-Handelsvertretungen-Ein-Wegweiser-zur-Planung-und-Gestaltung-des-Generationswechsels>
- ...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

